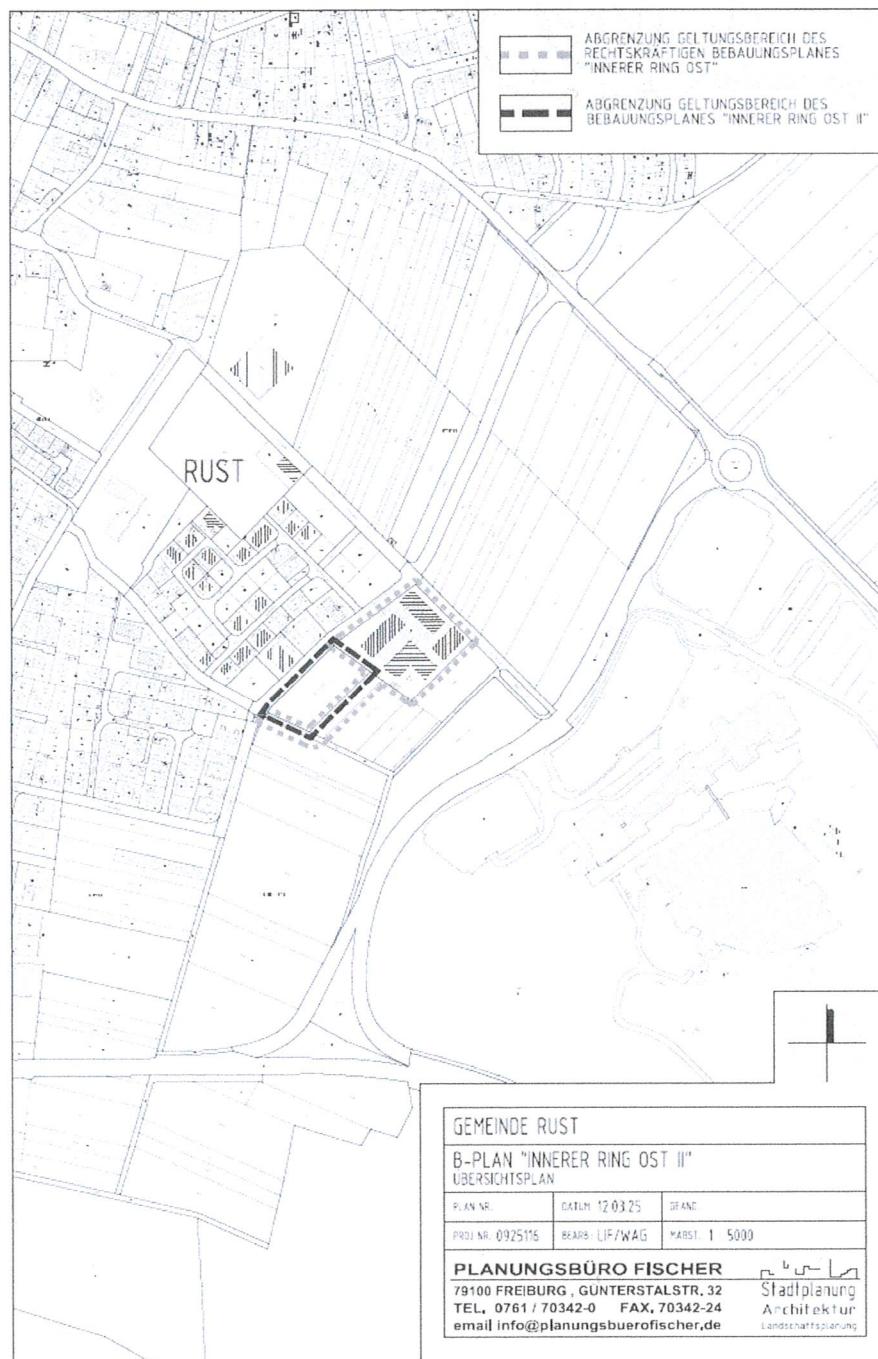


Öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes "Innerer Ring Ost II", Gemeinde Rust (Ortenaukreis)

Die Gemeinde Rust hat am 07.04.2025 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes "Innerer Ring Ost II" beschlossen.

Der Bebauungsplan wird in einem 2-stufigen Verfahren aufgestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Innerer Ring Ost II" sowie des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Innerer Ring Ost“ ist im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt.



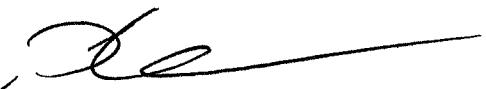
Ziele und Zwecke der Planung:

Der Bebauungsplan umfasst mit einer Fläche von ca. 0,43 ha das Flst.-Nr. 4596 östlich des Inneren Ring und südlich des B-Planes "Innerer Ring Ost" mit den Mitarbeiterwohnungen "Gemeinschaft Leben" des Europa-Parks bzw. dem Kindergarten. Im Süden und im Osten grenzt der Bebauungsplan an die Erich-Sporth-Straße bzw. vorhandene Zufahrt zu den Mitarbeiterwohnungen bzw. zum Kindergarten.

In der in der Aufstellung befindenden 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Ettenheim ist der Änderungsbereich als geplante Wohnbaufläche ausgewiesen.

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau weiterer Mitarbeiterwohnungen für den Europa-Park geschaffen werden.

Rust, den 08.04.2025


Dr. Kai-Achim Klare, Bürgermeister

